

Protokoll

der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 22. Oktober 2013, 19.30 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses
Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Region Bern Nr. 72 vom 20. September 2013 und Nr. 77 vom 9. Oktober 2013

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 22. Oktober 2013:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Frauen | 3'522 |
| Männer | <u>3'169</u> |
| Stimmberechtigte insgesamt | 6'691 |
| Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner | 9'007 |

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

| | |
|---|-----|
| Sektor 1: Thomas Späth, Uetligen | 102 |
| Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Philippe Schori, Wohlen | 91 |
| Sektor 3: Erwin Dubs, Hinterkappelen | 86 |
| Sektor 4: Andreas Matter, Innerberg | 58 |

Anwesend

stimmfähige Frauen und Männer total 337 = 5.04 %

Medien

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber erwähnt die zahlreich anwesenden Medienvertreter (Der Bund, Berner Zeitung, Schweizerische Depeschagentur, 20 Minuten, SRF Regionaljournal und SRF Schweiz aktuell). Er macht auf die gleichlautenden Art. 10 des kantonalen Informationsgesetzes sowie Art. 9 des Abstimmungs- und Wahlreglements aufmerksam: Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet die Gemeindeversammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Aus diesem Grund wird über die Zulässigkeit abgestimmt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr der Bild- und Tonaufnahme zu.

Gäste

- nicht stimmberechtigte Jugendliche
- Herren Wälti und Dürig, Securitas
- Martin Buchli, Rechtsanwalt (juristischer Berater Ortspolizeireglement)

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt im Weiteren die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind. Nicht Stimmberechtigte hätten ebenfalls auf den für Gäste reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013
2. Ortspolizeireglement; Erlass
3. Dorfplatz Hausmatte, Hinterkappelen; Umgestaltung; Kreditgenehmigung
4. Anpassung Uferschutzplan Abschnitt B1 Aumatt – Ey
5. Sanierung Stadttheater Bern; Genehmigung freiwilliger Beitrag
6. Berichterstattung und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter stellt die Frage, ob jemand eine Abänderung der vorgelegten Traktandenliste wünscht.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Da heute Abend viele ältere Personen anwesend sind, stellt er den **Antrag**, das Traktandum 3 'Umgestaltung Dorfplatz Hausmatte' vorzuziehen und an zweiter Stelle zu behandeln.

Gemeindepräsident Eduard Knecht bittet die Versammlung, diesen Antrag abzulehnen. Rechtsanwalt Martin Buchli, welcher den Gemeinderat bei der Erstellung des Ortspolizeireglements juristisch beraten hat, ist für die Behandlung des Geschäfts 'Ortspolizeireglement' als Auskunftsperson für allfällige juristische Fragen anwesend. Damit er anschliessend die Versammlung verlassen kann, sollte die Traktandenliste nicht abgeändert werden.

Abstimmung

Der Antrag Erwin Dubs (Abänderung Traktandenliste) wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber gibt bekannt, der Gemeinderat habe das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 wird ohne Wortmeldungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Ortspolizeireglement; Erlass

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

Das Ortspolizeireglement sei zu beschliessen und auf den 1. Dezember 2013 in Kraft zu setzen.

Beratung

Gemeindepräsident Eduard Knecht erläutert kurz, warum der Gemeinderat der Gemeindeversammlung heute dieses Ortspolizeireglement unterbreitet. Bisher fehlten im Ortspolizeibereich die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Nun sollen 'Spielregeln' für das Zusammenleben in der Gemeinde Wohlen formuliert werden. Eine verhältnismässige Anwendung bleibt selbstverständlich gewährleistet. Dies geht auch aus der Präambel hervor.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber schlägt der Versammlung vor, das Reglement zuerst allgemein und dann abschnittsweise die einzelnen Artikel zu beraten. Er bittet die Votanten, im zweiten Teil der Beratung die entsprechenden Artikel zu nennen.

Nora Haldemann, Hinterkappelen, spricht für die JUSO. Seit der Bekanntgabe des Reglements wurde viel darüber diskutiert; geändert hat sich nichts. Deshalb stellt sie einen **Rückweisungsantrag**. Die JUSO fordert den Gemeinderat auf, das Ganze zu überdenken. Sie fordert die Streichung der Artikel 15, 16, 17 und 19. Weiter sollen die Demos nicht bewilligungs-, sondern nur meldepflichtig sein. Die Forderungen zum Feuerwerk werden später erläutert. Das vorliegende Reglement enthält nur Repressionen und schneidet die Freiheit der Jugendlichen ein. Die JUSO will kein Reglement, welches willkürlich einzelne Symptome bekämpft. Sie will in einer Gemeinde leben, in welcher man zusammen redet und Probleme löst. Die Probleme werden mit dem Reglement aber nur verlagert und verstärkt. Die JUSO sagt ja zu partizipativen Lösungen und nein zu Repressionen.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber macht darauf aufmerksam, dass Applaus und Pfiffe zu einzelnen Voten nicht erwünscht sind.

Marcel Walther, Uettligen: Die BDP sieht das Ganze nicht so eng wie seine Vorrednerin. Es ist traurig, dass überhaupt über ein solches Reglement diskutiert werden muss. Das im Reglement Geschriebene sollte für jedermann selbstverständlich sein, speziell für die Jungen. Es gibt genügend Gelegenheiten und Orte, wo ungestört gefeiert werden kann. Das Reglement ist nicht das Problem, sondern das, was jetzt daraus gemacht wird. Er dankt für die Durchführung der Vernehmlassung.

Andreas Kläy, Säriswil, spricht für die AGENDA 21 Wohlen. Die Gemeindeversammlung soll mit dem Reglement dem Gemeinderat als Ortspolizeibehörde eine neue Aufgabe geben. Es soll sehr viel reglementiert werden. Der Grundsatz 'so wenig wie möglich so viel wie nötig' wird hier verletzt. Viele Artikel sind unnötig. Das Vorgehen und das vorliegende Reglement können nicht darlegen, dass der eingeschlagene Weg nachhaltig und zielführend ist. Der Gemeinderat verpasste es, mit den Stimmbürgern über die Grundfragen zu diskutieren und ein ausreichendes und korrektes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die AGENDA 21 hat eine Stellungnahme zur Vernehmlassung eingereicht. Die Hauptkritikpunkte beziehen sich auf die nicht nachgewiesene Notwendigkeit eines solchen Reglements und das Vorgehen der Gemeinde. Die bestehenden Konflikte bei der Nutzung des öffentlichen Raums unter Einbezug der Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten hätten diskutiert werden sollen. Die vorgesehenen Einschränkungen führen aber bestenfalls zu einer Verlagerung, wenn sie überhaupt umgesetzt werden können. Im Antwortschreiben ist der Gemeinderat auf keinen ihrer Punkte konkret eingegangen. Der Gemeinderat wäre gar nicht in der Lage, seine neue Aufgabe zu vollziehen. Es werden Ungerechtigkeiten geschaffen. Ein Bürger, welcher vom Gemeinderat oder vom Nachbar gemeldet wird, wird beispielsweise wegen nicht erlaubtem Feuerwerk gebüsst – ein anderer nicht. Der Vollzug des Reglements ist nicht durchdacht und dies ist die grosse Schwäche. Er stellt deshalb folgenden **Antrag:** Das Ortspolizeireglement in seiner heutigen Form ist zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Handlungsbedarf mit allen Beteiligten sorgfältig abzuklären und das Ortspolizeireglement zu gegebener Zeit in einem offenen und transparenten Verfahren der Stimmbevölkerung erneut vorzulegen. Vor einer nächsten Vorlage ist die Zweckmässigkeit von Reglementierungen in Abwägung mit andern Massnahmen unter Einbezug aller Beteiligten zu überprüfen. Eine Vernehmlassung muss vollständig öffentlich und transparent durchgeführt werden, zu allen Argumenten soll Stellung genommen werden.

Heinrich Summermatter, Hinterkappelen, spricht für die FDP. Das Erlassen von Reglementen gehört nicht zu den Kernaufgaben der FDP. Das vorliegende Reglement wurde genau geprüft. Es entspricht einem Bedürfnis und ist für das Zusammenleben hilfreich. Er bittet die Versammlung, dem Reglement zuzustimmen.

Bernhard Ninck, Uettligen: Für die EVP entspricht das Reglement der goldenen Regel der Ethik; es ist ein Grundsatz fürs Zusammenleben. Da dieses leider nicht immer gelingt, entsteht das Bedürfnis für Regeln. Das Reglement gibt Regeln vor. Er ist sich bewusst, dass diese die Freiheit einschränken können. Unsere Freiheit hört dort auf, wo diese des Nächsten tangiert wird. Er hofft, dass eine Anwendung des Reglements nicht nötig sein wird. Die EVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Philippe Schori, Wohlen: Die SVP hat das Reglement studiert und diskutiert. Sie unterstützt den gemeinderätlichen Antrag. Vandalismus, Schäden, Littering und Lärm haben vermehrt zugenommen, vor allem bei den Schularealen und beim Reberhaus. Die Videoüberwachung ist eine sehr sensible Angelegenheit betreffend Datenschutz, welche jedoch im übergeordneten Polizeigesetz ausreichend geregelt ist. Für die Anwohner von Schularealen und die Hauswarte muss klar sein, wie die Areale abends und nachts genutzt werden dürfen. Heute ist nichts geregelt. Kinder unter zwölf Jahren sollten von den Eltern begleitet werden. Dies ist zum Schutz der Kinder und der Familie. Die Jugendlichen werden nicht erwähnt, es ist demnach also keine Schikane für die Jugend sondern eine Sicherstellung der Ordnung des öffentlichen Raums. Die SVP empfiehlt der Versammlung, das Reglement in vorliegender Form anzunehmen.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen: Die Grüne Wohlen empfehlen eine Ablehnung. Sie ist überrascht über den vorhandenen Reglementierungsdrang der anwesenden Parteisprechern. Ausgerechnet Parteien, welche angeblich liberal sind und sonst über die überregulierte Schweiz wettern, unterstützen das Reglement. Vieles ist bereits in übergeordneten kantonalen oder eidgenössischen Gesetzen geregelt. Beispielsweise das Littering, welches in Art. 5 Abs. 2 aufgeführt ist, ist in den kantonalen Vorschriften geregelt und eine Reglementierung somit unnötig. Das Reglement enthält lauter Benimmregeln, welche im Alltag bereits mit Augenmass gelebt werden. Die Artikel über die Hunde sind auch unnötig, da dies im kantonalen Hundegesetz genügend geregelt sind. Die Erhebung der Hundetaxe könnte auch in einem Gebührenreglement aufgenommen werden. Vandalismus und Littering kann so nicht verhindert werden, dies ist nur mit präventiven Massnahmen möglich. Das vorhandene Reglement löst kein einziges Problem. Auch die Nacht- und Mittagsruhe muss nicht speziell geregelt werden, diese gelten in der Schweiz sowieso und sind allen bekannt. Fast jeder Artikel ist überflüssig und das Reglement kann integral abgelehnt werden. Schüpfen hatte vor ein paar Jahren massive Probleme mit gewalttätigen Jugendlichen. Um diese Probleme zu lösen, hat die Gemeinde Schüpfen andere Massnahmen als die Schaffung eines Reglements getroffen.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber: Nachdem die Diskussion zum allgemeinen Teil abgeschlossen ist, kommt die artikelweise Beratung des Reglements.

Präambel

Keine Bemerkungen.

Artikel 1 – 3

Keine Bemerkungen.

Artikel 4 – 6

Keine Bemerkungen.

Artikel 7 – 14

Thomas Gerber, Hinterkappelen, stellt den **Antrag**, die Art. 8, 9 und 10 zu streichen. In den letzten Jahren hat es in der Gemeinde keine störenden Umzüge und Anlässe gegeben. In der Gemeinde sollten sich Leute treffen und unterhalten dürfen. Für was sonst ist der öffentliche Raum da? Er bittet die Versammlung, seinen Antrag zu unterstützen.

Miriam Luginbühl, Hinterkappelen: Die JUSO möchte den Art. 8 nicht ersatzlos streichen, jedoch abändern. Es soll keine Bewilligungspflicht geben, sondern nur eine Meldepflicht. Die Gründe dafür hat ihr Vorredner genannt. Sie stellt entsprechend **Antrag**. Falls ihr Antrag angenommen würde, wären ihres Erachtens die Art. 9 und 10 überflüssig.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen, hat eine Frage zu Art. 10. Wie weiss sie als Bürgerin, ob eine Demonstration bewilligt ist oder nicht? Sie kann sich ja bewusst oder unbewusst am Demonstrationort aufhalten.

Gemeindepräsident Eduard Knecht: Muss für eine Demonstration eine Bewilligung erteilt werden, ist es möglich, entsprechende Auflagen zu machen. Bei einer Meldepflicht kann die Demonstration nur zur Kenntnis genommen werden. Eine zufällige Anwesenheit gilt nicht als Teilnahme. Es ist sicher klar ersichtlich, wer Teilnehmer an einer Demo ist und wer nicht.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber erklärt das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Antrag Thomas Gerber abgestimmt. Sollte dieser angenommen werden, erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Miriam Luginbühl. Bei einer Ablehnung wird über den Antrag Miriam Luginbühl abgestimmt. Bei Gutheissung der Abänderung des Art. 8 könnte der Art. 10 ersatzlos gestrichen werden; Art. 9 würde bleiben.

Abstimmung

Der Antrag Thomas Gerber (Streichung Art. 8 – 10) wird mit 140 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Miriam Luginbühl (Abänderung Art. 8, Meldepflicht anstelle Bewilligungspflicht) wird mit 165 gegen 133 Stimmen gutgeheissen. +Der Art. 10 wird dadurch ersatzlos gestrichen.

Artikel 15 – 17

Nora Haldemann, Hinterkappelen: Die JUSO fordert die ersatzlose Streichung der Art. 15 und 16 und stellt entsprechend **Antrag**. Es ist keine Lösung, Jugendliche von bestimmten Plätzen zu vertreiben. Diese werden einen neuen Platz finden und immer Grenzen ausloten. Eine Verlagerung kann nicht im Sinne der Allgemeinheit sein.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Die SPplus ist nicht restlos begeistert vom Reglement. Die meisten umliegenden Gemeinden haben ein solches Reglement. Die SPplus lehnt dieses auch nicht generell ab, ist aber mit einzelnen Artikeln nicht einverstanden. Dazu gehören Art. 15 und 16. Es ist nicht weitblickend, wenn im Reglement einige bestimmte Örtlichkeiten wie die Schulareale und das Reberhaus aufgelistet werden. Es wird immer so sein, dass es gewisse 'In-Places' gibt, wo sich gewisse Leute, egal ob jung oder etwas älter, treffen werden. Er stellt den **Antrag**, die Artikel 15 und 16 zu streichen und durch die folgende Formulierung zu ersetzen: Der Gemeinderat kann öffentliche Areale mit einem befristeten nächtlichen Aufenthaltsverbot belegen, wenn von diesen Arealen erhebliche Nachtruhestörungen (lästige Umwelteinwirkungen im Sinne des Art. 21) ausgehen.

Andreas Kläy, Säriswil: Wie in der Botschaft erwähnt, sind richterliche Verbote auf öffentlichem Grund nicht möglich. Deshalb wurden diese Artikel aufgenommen; die restlichen Artikel sind Beigemüse. Alles soll mit mehr Verboten belegt werden. Für die Jugendlichen soll es noch weniger Treffpunkte geben. Es ist normal, dass Jugendliche 'herumziehen' und im Dunkeln schmusen wollen. Er findet es katastrophal, die Leute so zu vertreiben.

Daniel Gerber, Uetligen: Die Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Beruflich sieht er täglich Personen, welche zu viel Alkohol und Tabak konsumieren. Er stellt deshalb den **Antrag**, in Art. 15 Abs. 3 folgendes aufzunehmen: Auf allen gemeindeeigenen Schul- und Sportarealen gilt grundsätzlich ein Alkohol- und Rauchverbot (mit Ausnahme von Wohnräumen). Es ist unbestritten, dass Tabak- und übermässiger Alkoholkonsum die Gesundheit der Menschen äusserst stark gefährdet und beeinträchtigt. Gemäss Bundesamt für Gesundheit sterben in der Schweiz jährlich mehr als 9'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten belaufen sich auf rund 10 Mia. Franken; beim problematischen Alkoholkonsum betragen diese ca. 6.5 Mia Franken. In direktem Zusammenhang mit Alkoholkonsum stehen die vermehrte Verletzungsgefahr und Unfallgefahr sowie die zunehmende Gewaltanwendung und -bereitschaft. Jährlich sterben ca. 1'600 Personen an den Folgen des Alkoholkonsums; 250'000 bis 300'000 Personen sind alkoholabhängig. Es wird dazu viel Präventionsarbeit geleistet. Seit dem 1. Juli 2009 gilt im Kanton Bern ein Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben und in öffentlichen Gebäuden. Dies ist ein Schutz vor den schädlichen Folgen des Passivrauchens. Die Gemeinde sollte ein wegweisendes Zeichen zum Schutz der Bevölkerung setzen. Die Gemeinden Münchenbuchsee, Lyss, Langenthal und Grosshöchstetten haben mit dem beantragten Verbot positive Erfahrungen gemacht. Rechtlich spricht nichts gegen ein solches Verbot. Mit dem vorliegenden Abs. 3 des Art. 15, welcher dann neu Abs. 4 wäre, könnte die Ortspolizeibehörde Ausnahmen bewilligen. Es liegt somit am politischen Willen. Um ein klares Zeichen zu Gunsten einer besseren Gesundheit zu setzen, bittet er die Versammlung um Zustimmung.

Elvira Heim, Uettligen, ist Anwohnerin des Schulareals Uettligen. Am runden Tisch wurde beschlossen, dass das Schulareal um 22.30 Uhr verlassen werden muss. Vorher war es 22.00 Uhr. Im Reglement steht nun 23.00 Uhr. Ihr ist kein anderes Schulareal im Kanton Bern bekannt, wo ein Aufenthalt bis 23.00 Uhr möglich ist. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Zeit bei Art. 15 und 16 von 23.00 Uhr auf 22.30 Uhr abzuändern.

Max Schmid, Uettligen, geht es um den Art. 16. Bevor das Reberhaus zum kulturellen Zentrum umgebaut wurde, wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt. An diesen wurde ein Aufenthalt bis 22.00 Uhr vereinbart und entsprechend im Betriebsreglement festgehalten. Aus diesem Grund haben die Anwohner auch ihre Zustimmung für Mehrnutzungen des Reberhauses gegeben. Es ist nicht gut, wenn einige Jahre später die erlaubte Aufenthaltsdauer um eine Stunde verlängert wird. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Er stellt den **Antrag**, dass bei Art. 16 das Aufenthaltsverbot bereits um 22.00 Uhr (anstelle 23.00 Uhr) beginnt.

Christian Lauterburg, Uettligen, möchte sich zu den Anträgen der JUSO und SPplus äussern. Dem Gemeinderat soll die Kompetenz erteilt werden, öffentliche Areale zu Tabuzonen zu erklären. Dies ist Augenwischerei und führt zu einer Rechtsunsicherheit. Es gibt heute offensichtlich Probleme bei den Schulanlagen. Damit die Hauswarte ihre Aufgabe erledigen können, brauchen sie ein entsprechendes Instrument. Dies ist heute nicht möglich. Es wurde bereits viel Geld für das Wegputzen der Sprayerien ausgegeben und der Kindergarten musste bereits eingezäunt werden. Er plädiert für die vorgeschlagene Variante des Gemeinderates.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber erklärt das Abstimmungsverfahren. Zuerst werden die Anträge Martin Lachat und Nora Haldemann dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellt. Je nach Ausgang der Abstimmung werden dann über die Anträge der Anpassung der Aufenthaltszeiten abgestimmt. Anschliessend wird über den Antrag Daniel Gerber abgestimmt.

Abstimmung

Der Antrag Martin Lachat (Neuformulierung Art. 15 und 16, Kompetenz an Gemeinderat für temporäre Aufenthaltsverbote) wird mit 144 zu 126 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Nora Haldemann (Streichung Art. 15 und 16) wird mit 160 zu 122 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Elvira Heim (Art. 15 und 16, Abänderung Zeiten von 23.00 Uhr auf 22.30 Uhr) wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag Max Schmid (Art. 16, Abänderung Zeit von 23.00 Uhr auf 22.00 Uhr) wird mit 126 zu 97 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Daniel Gerber (Art. 15 Abs. 3, Aufnahme Alkohol- und Rauchverbot Schul- und Sportareale) wird mit 154 zu 98 Stimmen abgelehnt.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Die SPplus ist gegen die Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Der Eingriff in die persönliche Freiheit ist zu gross und der Nutzen fraglich. Er stellt den **Antrag**, den Art. 17 ersatzlos zu streichen.

Falls die Streichung abgelehnt wird, soll festgehalten werden, dass nur der Gesamtgemeinderat einen Antrag auf Videoüberwachung im Sinne von Art. 51 b, Abs. 3 Polizeigesetz, stellen kann.

Henrik Zimmermann, Hinterkappelen: Die JUSO wollte den gleichen Antrag stellen wie die SPplus. Der vorliegende Art. 17 ist aus dem kantonalen Polizeigesetz kopiert und kann somit gestrichen werden. Es ist blauäugig zu glauben, mit einer Videoüberwachung ein Verbrechen verhindern zu können. Man kann höchstens schauen, wie es geschehen ist. Zudem möchte er nicht, dass ihm der Gemeinderat beim Schmusen mit seiner Freundin zuschaut.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen, ist klar gegen eine Videoüberwachung. Damit werden keine Straftaten verhindert.

Rechtsanwalt Martin Buchli bestätigt, dass der Wortlaut des Art. 17 aus dem kantonalen Polizeigesetz kopiert ist. Die Videoüberwachung ist im Polizeigesetz genügend geregelt. Hier geht es einzig um die Festlegung der Zuständigkeiten. Wird nichts geregelt, würden die Zuständigkeiten nach dem Organisationsreglement festgelegt. Mit dem vorliegenden Art. 17 soll explizit festgelegt werden, dass nur der Gemeinderat für die Videoüberwachung im Rahmen des übergeordneten Rechts zuständig ist.

Urs Bircher, Hintekrappelen: Wer sich vor einer Videokamera küsselt, ist selber schuld. Mit der Videoüberwachung kann festgestellt werden, was durch wen passiert ist. Die Gesichter wären ersichtlich. Eine vorhandene Kamera schreckt ab und es passiert auch weniger an dieser Stelle. Beim Bemalen von Fassaden wurden zwei Junge erwischt. Der Schaden beträgt ca. Fr. 20'000.-. Mit einer vorhandenen Videoüberwachung wären diese bereits früher erwischt worden. Diese Bestimmung ist also nötig.

Abstimmung

Der Antrag Martin Lachat (Streichung Art. 17) wird mit 163 zu 131 Stimmen abgelehnt.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber stellt die Frage, wie es sich mit der Forderung von Martin Lachat, wonach in Art. 17 das Wort 'Gemeinderat' durch 'Gesamtgemeinderat' ersetzt werden soll, verhält. Ist mit der Formulierung 'Gemeinderat' nicht generell der 'Gesamtgemeinderat' gemeint?

Rechtsanwalt Martin Buchli: In Art. 3 ist die Übertragung von Aufgaben geregelt. Die Forderung ist so zu verstehen, dass es sich bei der Videoüberwachung um keine delegierbare Aufgabe handeln darf. So gesehen ist diese Präzisierung möglich.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber schlägt für Art. 17 Abs. 1 folgende Formulierung vor: Zur Verhinderung und Ahnung von Straftaten kann *nur* der Gemeinderat mit Zustimmung.....

Martin Lachat ist mit dieser Formulierung einverstanden.

Abstimmung

Der Antrag (Art. 17, Neuformulierung 'nur' der Gemeinderat) wird mit grossem Mehr angenommen.

Artikel 18 – 20

Urs Haldimann, Wohlen: Es kann doch nicht Aufgabe der Polizei sein, auf Kinderjagd zu gehen. Die Polizei sollte lieber bei Einbrüchen erscheinen. Was bedeutet dieser Artikel für uns? Zehnjährige Mädchen sehen aus wie fünfzehnjährig und fünfzehnjährige Buben sehen aus wie zehnjährig. So müsste auch die Ausweispflicht für Kinder eingeführt werden. Was passiert nun, wenn Kinder im Sommer um 22.30 Uhr noch herumspielen? Es ist nicht Sache des Staats vorzuschreiben, wie sich Kinder verhalten sollen – dies ist Aufgabe der Eltern. Er stellt den **Antrag**, Art. 19 ersatzlos zu streichen.

Andreas Kläy, Säriswil, unterstützt seinen Vorredner. Hilflose Eltern könnten künftig ihren Kindern sagen, du darfst nicht nach draussen gehen wegen der Polizei. Er findet es verheerend, wenn in die Erziehung der Eltern eingegriffen wird. Sollte in einem seltenen Fall ein verwahrloster, unter zwölfjähriger Jugendlicher aufgegriffen werden, hilft eine Busse auch nicht.

Christof Berger, Hinterkappelen, unterstützt die Streichung des Art. 19. Was bedeutet die Ausgangssperre für ein Kinderfest? Die Ausgangssperre wirke so, als wären alle Kinder kleine Monster. Das schürt die Aggressionen erst recht. Selbst wenn die Wodka-Räubergeschichte von Gemeindepräsident Knecht wahr wäre, müsste die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einschreiten. Der Art. 19 schießt weit über das Ziel hinaus.

Miriam Luginbühl, Hinterkappelen: Die JUSO unterstützt aus ähnlichen Gründen die ersatzlose Streichung des Art. 19. Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen können, auch für ältere Kinder. Sollte dies einmal nicht zutreffen, ist das Abholen durch die Polizei nicht die Lösung.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Die SPplus hat bereits in der Vernehmlassung eine andere Formulierung vorgeschlagen. Heute unterstützt sie die ersatzlose Streichung des Art. 19.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen: Falls der Art. 19 gestrichen wird, könnte auch der Art. 20 gestrichen werden, da eine Zusammenarbeit ja klar ist. Sie stellt entsprechend **Antrag**.

Abstimmung

Der Antrag Urs Haldimann (Streichung Art. 19) wird mit 194 zu 82 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag Maria Iannino (Streichung Art. 20) wird mit 161 zu 108 Stimmen abgelehnt.

Artikel 21 – 24

Michael Meyer, Innerberg: Gemäss Art. 23 ist Feuerwerk nur am 1. August und Silvester erlaubt. Ist dies sinnvoll? Die JUSO findet, dass dies so nicht durchsetzbar ist. Andreas Kläy hat die Problematik mit der Busse bereits erwähnt. Die JUSO möchte wieder die Version des Art. 23 analog der Vernehmlassung. Er stellt folgenden **Antrag**:

Art. 23, Abs. 1: Ausser am 31. Juli, 1. August, 2. August bis 05.00 Uhr, Silvester und Neujahr bis 05.00 Uhr, darf Feuerwerk nach 22.00 Uhr nur mit einer Bewilligung der Ortspolizeibehörde abgebrannt werden.

Abs. 2: Vorbehalten bleiben die übergeordneten Bestimmungen über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen.

Andreas Kläy, Säriswil, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat Bewilligungen für Feuerwerke erteilen kann, wenn die Nachtruhe verletzt wird. Ist dies überhaupt zulässig?

Rechtsanwalt Martin Buchli: Dies ist zulässig. Die Gemeinde kann spezielle Bestimmungen dazu erlassen. Bei einer vorhandenen Bewilligung wird nach 22.00 Uhr keine Busse erteilt.

Abstimmung

Der Antrag Michael Meyer (Abänderung Art. 23, Version Vernehmlassung) wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Artikel 25 – 27

Keine Bemerkungen.

Artikel 28 – 32

Keine Bemerkungen.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber: Die Versammlung muss noch über die zu Beginn der Versammlung gestellten Rückweisungsanträge abstimmen. Je nach Ergebnis erfolgt dann noch die Schlussabstimmung.

Nora Haldemann, Hinterkappelen, zieht ihren Rückweisungsantrag zurück. Die JUSO unterstützt den Rückweisungsantrag von Andreas Kläy.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Andreas Kläy (Klärung Handlungsbedarf, offene und transparente Durchführung Vernehmlassung) wird mit 175 zu 137 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird zusammen mit den beschlossenen Änderungen mit 187 zu 121 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Ortspolizeireglement wird beschlossen und auf den 1. Dezember 2013 in Kraft gesetzt.

3. Dorfplatz Hausmatte, Hinterkappelen; Umgestaltung; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Der Kredit von Fr. 400'000.- für die Umgestaltung des Dorfplatzes sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu ermächtigen.

Beratung

Gemeinderat Michael Hänzi erläutert die Mängel des heutigen Dorfplatzes, die 2010 bereits installierten Sofortmassnahmen, die Bedeutung des Platzes, Entstehung des vorliegenden Projekts und die Ziele der Umgestaltung.

Felix Haller, Leiter Bau und Planung, erläutert das Projekt im Detail. Wegen der Einstellhalle müssen die Bäume in Baumtröge gepflanzt werden. Dies ist aufwändig und teuer. Die Wahl der Baumart ist noch nicht definitiv entschieden. Mit den vorhandenen Bedingungen kann jedoch nicht jeder beliebige Baum gepflanzt werden. Der in der Botschaft genannte Baum nur als Beispiel gedacht.

Gemeinderat Michael Hänzi erklärt der Versammlung die Zuständigkeiten und die Finanzierung des Dorfplatzes. Im Vorfeld wurde er häufig mit den Fragen betreffend Kosten, Pflege des Platzes, Durchführung Dorfmarkt, Verschieben der Kübel etc. konfrontiert. Der grösste Posten sind die Baumtröge. Mit der vorhandenen Einstellhalle liegt eine spezielle Situation vor, so dass eine Erdbepflanzung nicht möglich ist. Der Platz wird zu Lasten der Gemeinde gepflegt. Der Dorfmarkt kann weiterhin durchgeführt werden; die Kübel können nicht verschoben werden.

Bernhard Berger, Uettligen, stellt den **Antrag**, die Vorlage mit dem Auftrag zurückzuweisen, eine bessere Variante möglichst rasch wieder der Gemeindeversammlung zu unterbreiten (wenn möglich im Frühling 2014). Die BDP sieht die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Sanierung ein und

ist auch bereit, dem Kredit von Fr. 400'000.- für eine bessere Variante zuzustimmen. Die umschriebene Projektierung überzeugt nicht. Die BDP bezweifelt, ob die Pflanzung so vieler Bäume mit einer Höhe bis zu 15 Metern wirklich die beste Lösung für die Beschattung ist und ob damit nicht die angestrebte vielfältige Nutzung des Platzes behindert wird. Wenn der Platz als Begegnungsort für Jung und Alt dienen soll, müssen zwingend jetzt Spielgeräte, Beleuchtung und Abfallbehälter eingeplant werden. Da diese Elemente im gleichen Kostendach Platz haben müssen, müssten sicher weniger Bäume gepflanzt oder eventuell eine andere pergolaähnliche Beschattung installiert werden.

Andreas Remund, Wohlen: Auch die SVP ist der Meinung, dass der Dorfplatz im heutigen Zustand unbefriedigend ist. Sie hat das vorliegende Projekt genau untersucht und ist mit wichtigen Punkten nicht einverstanden. Mit den zahlreichen Baumtrögen kann der Platz nur noch beschränkt seinem ursprünglichen Nutzen dienen. Eine Tribüne, ein Kinderkarussell oder ein Festzelt finden keinen Platz mehr. Schattenspendende Bäume könnten auch am Rand entlang gepflanzt werden. Zehn- bis fünfzehn Meter hohe Bäume auf eine Einstellhallendecke zu pflanzen ist nicht sinnvoll. Einige der Bäume könnten zwei Meter neben dem geplanten Standort in Naturboden gepflanzt werden. Die Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge und Leiterstellungen zu den Balkonen würde beschränkt. Eine einfache Pergola, bewachsen mit Kletterpflanzen, könnte die gewünschte Aufwertung und Beschattung ebenfalls bieten. Er stellt deshalb folgenden **Rückweisungsantrag:** Der Antrag des Gemeinderates sei abzulehnen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Gemeindeversammlung ein überarbeitetes Projekt vorgelegt werden. Die Bäume sollen soweit möglich in natürlichem Boden gepflanzt werden; ansonsten ist eine einfachere Beschattung zu prüfen. Der asphaltierte Rundweg soll beibehalten werden. Es soll genügend freie Fläche zugänglich bleiben (Festbauten, Zelte, Tribünen etc.) und ein massvoller Umgang mit den beschränkten finanziellen Mitteln soll eingehalten werden.

Verena Locher, Hinterkappelen, spricht für die Grüne Wohlen. Der Platz braucht eine Neugestaltung. Ein Aufenthalt ist im Sommer an der Sonne zu heiss. Selbst am letzten Samstag stattfindenden Dorfmärit war es sehr heiss. In der Botschaft sind die vorgesehenen Bäume ersichtlich. Diese findet man auch an einigen Stellen im Kappelenring oder bei Gfeller Elektro AG. Diese Bäume haben wenig Äste und Laub und spenden somit keinen Schatten. Schatten braucht es auf dem Dorfplatz aber dringend. Sie möchte das Projekt nicht zurückweisen, jedoch folgenden **Antrag** stellen: Die vorgesehenen Tröge auf dem Dorfplatz seien mit einheimischen Baumarten, die genügend Schattenwurf garantieren, zu bepflanzen. Dies könnte beispielsweise ein arpinus betulus (Hain- oder Weissbuche) oder ein Acer campestre (Feldahorn) sein. Diese liefern genügend Schatten und sind dicht. Dadurch könnte ein oder mehrere Tröge weniger gestellt werden.

Christian Zahnd, Hinterkappelen, möchte auf das Gewicht dieser zehn- bis fünfzehn Meter hohen Bäume aufmerksam machen, welche auf einer Einstellhalle stehen werden. Im Kappelenring gibt es eine ähnliche Situation; die Bäume müssen dort entfernt werden. Fachleute schätzen ein Gewicht von sechs bis sieben Tonnen. Er gibt zu bedenken, dass die Bauart der Einstellhalle genau betrachtet werden muss. Er möchte keinen zweiten Fall Gretzenbach.

Hans Ryf, Hinterkappelen, möchte wissen, wie gross die Baumtröge sind, Länge und Breite? Handelt es sich um Riesenmonster, welche den Platz verunstalten?

Emmy Thomen, Hinterkappelen, wohnt seit vier Jahren im Domicil Hausmatte. Heute sehen die Bewohner nur eine Steinwüste. Der Dorfplatz macht keine Freude und lädt nicht zum Spazieren ein. Auch der Zugang von der Hauptstrasse ist nicht gut. Es sollte einen Weg für Rollstuhlfahrer geben zum Eingang. Die Domicil-Bewohner würden sich sehr über die geplanten Änderungen freuen.

Andreas Kläy, Säriswil, fragt sich, warum der Brunnen weggespart wird. Er hat den Eindruck, dass es sich hier um eine schwierige Aufgabe handelt, welche viel Geld kostet. Und wer hat die

Problematik mit den Baumtrögen verursacht? Diejenigen, welche günstige Einstellhallen-Parkplätze geschaffen haben.

Werner Flückiger, Hinterkappelen, war in der Planungsgruppe des Chappelle-Leists tätig. Er findet es bedauerlich, dass kein Brunnen vorgesehen ist. Ohne Wasser gibt es kein Leben und auch keinen Dorfplatz. Alle Siedlungen wurden um Brunnen herumgebaut und der Brunnen steht darum im Zentrum. Es wurde Trinkwasser geholt, Pferde getränkt, Wasche gewaschen etc. Ein Brunnen kann auch Statussymbol, Identifikationsobjekt oder Sehenswürdigkeit sein. Stadtführungen führen an Brunnen vorbei. In Hinterkappelen wird versucht, einen Dorfplatz ohne Brunnen zu bauen. Der Brunnen war in den Sitzungen der Arbeitsgruppe Dorfplatz immer ein Thema und es wurden auch entsprechende Vorschläge unterbreitet. Einen Brunnen als Zentrum und darum herum den Platz für Markt, Veranstaltungen, Treffpunkt, Gastwirtschaft entstehen zu lassen, würde dem natürlichen Ablauf entsprechen und wäre der einzig richtige Weg. Mit einer Sammelaktion könnten auch Spender gefunden werden. Für ihn ist klar: Wasser heisst Leben und ein Dorfplatz ohne Brunnen gibt es nicht. Er stellt den **Antrag**, den Brunnen als zentrales Element in die zukünftigen Planungen aufzunehmen. Wird er abgelehnt, ist dieser Bestandteil eines Rückweisungsantrages.

Jürg Scheidegger, Hinterkappelen: Vor einigen Jahren wurde der Dorfplatz beschlossen und man hoffte auf eine gute Sache. In den vergangenen sechs Jahren ist nicht viel passiert. Der Gemeinderat hat die Problematik erkannt und die Initiative für die Umgestaltung ergriffen. Beim Dorfplatz verhält es sich wie bei YB oder SCB: Alle wissen und sagen, wie diese beiden Mannschaften gewinnen können. Es gibt viele Ideen und alle möchten etwas Besseres machen. Er vertraut den vom Gemeinderat beigezogenen Fachleuten. Er plädiert für ein Vorwärtsmachen und eine schönere Gestaltung. Er bittet die Versammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Simone Schenk, Hinterkappelen, erwähnt, wieso der Dorfplatz heute so unwirtlich ist. 2006 hat sie betreffend Gestaltung des Dorfplatzes Einsprache gemacht. Sie wurde anschliessend von einer ehemaligen Gemeinderätin für die Mitgestaltung des Dorfplatzes angefragt. Sie hat ca. vier Wochen daran gearbeitet und das gute Projekt dann dem Chappelle Leist unterbreitet. Das vorgeschlagene Projekt wurde auch vom Investor und einem Architekten begutachtet. Dieses wurde dann aber von der damaligen Departementsvorsteherin Bau verworfen und der Planer Jürg Hänggi beigezogen. Somit war ihr gutes Projekt vom Tisch. Beim heute vorliegenden Projekt sieht sie gute Ansätze. Die Wege mit Asphalt und feinem Sand sind gut. Es muss auf zwei Ebenen geplant werden; Sofortmassnahmen wie beispielsweise der Erhalt von Schatten sowie längerfristige Massnahmen. Solche Baumtröge hat man vor 25 Jahren gemacht. Die Tröge mit den Laubbäumen werden für die Einstellhalle zu schwer. Wo nimmt man das Wasser für die Bewässerung her? Bäume erfrieren ohne Erde. Bis die Bäume genügend Schatten geben, dauert es zehn bis fünfzehn Jahre. Besser wäre es, den Platz mit einer Art Pergola zu überdecken. Somit wäre auch der Dorfmarkt witterungsunabhängig. Ein Platz mit Pflanzen, Blumen, Brunnen und begehbaren Spielplastiken für Kinder würde genügen. Die Gemeinde muss auch in die Verpflichtung genommen werden. Sie stellt den **Antrag**, das Projekt in diesem Sinne anzupassen.'

Gemeinderat Michael Hänzi nimmt zu den Voten Stellung. Die aufgeworfenen Fragen und Feststellungen wurden alle im Rahmen der Mitwirkung diskutiert, behandelt und beantwortet. Für die Gemeinde ist auch das Einverständnis der Eigentümerin, der Credit Suisse (CS), wichtig. Für das vorliegende Projekt hat die CS ihr Einverständnis gegeben und die Kostenbeteiligung von Fr. 200'000.- zugesichert. Werden heute am Projekt Anpassungen vorgenommen, müssen diese wieder mit der CS verhandelt werden – diese können auch abgelehnt werden. Es ist ihm bewusst, dass nie alle Bedürfnisse befriedigt werden können und es sich um einen Kompromiss handelt. Es geht auch um Geld. Flexibilität ist wichtig beim Dorfplatz; eine Weiterentwicklung ist mit dem vorliegenden Projekt möglich.

Betreffend Feuerwehr: Der Zugang für die Feuerwehr ist nach wie vor gewährleistet.

Betreffend Bäume: Diese werden genügend Schatten spenden. Entsprechende Abklärungen wurden bei einer auf solchen Bepflanzungen spezialisierten Firma gemacht. Es gibt Bäume, welche für diese Baumtröge geeignet sind; eine entsprechende Garantie dieser Firma liegt vor.

Betreffend Einstellhalle: Der Architekt hat die Statik der Einstellhalle überprüft und das ok erteilt. Die CS hätte sonst nicht zugestimmt.

Masse Baumtröge: Die Baumtröge haben einen Durchmesser von 2.50 m und sind ca. 80 – 90 cm hoch; 10 – 15 cm werden sie in den Boden versenkt.

Betreffend Brunnen: Dies wurde diskutiert und überprüft. Die Realisierung wäre technisch sehr aufwändig und eine Installation würde zwischen Fr. 60'000- und 70'000.- kosten. Die Wasserqualität müsste sichergestellt sein. Da mit einem Brunnen noch mehr Wasser vorhanden wäre, hat die CS ihr Veto eingelegt und die Idee wurde deshalb verworfen.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber: Die Abstimmung über die Anträge Werner Flückiger und Simone Schenk sind so nicht möglich; das Projekt müsste zurückgewiesen und überarbeitet werden. Es kann einzig über den Antrag Verena Locher abgestimmt werden.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Seit der Eröffnung dieses furchtbaren Platzes sind nun sechs Jahre vergangen. Wie soll der Platz aussehen? Jedenfalls nicht so wie heute. Was nun realisiert werden soll, ist ein Anfang. Vielleicht werden weitere Änderungen folgen, vielleicht auch nicht. Es ist aber klar, dass nun etwas gemacht werden soll und das vorliegende Projekt ist ein guter Anfang dazu.

Simone Schenk, Hinterkappelen, möchte ihre Frage betreffend Bewässerungssystem noch beantwortet haben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen, ist mit der erhaltenen Antwort zu den Bäumen nicht einverstanden. Möglicherweise ist die erwähnte Firma nur auf südländische Bäume spezialisiert. Bei der Siedlung Schlossmatte wurden einheimische Bäume gepflanzt. Man darf von den Bäumen auch keine Wunder erwarten. Ein Baum braucht für seine volle Entfaltung mindestens 100 Jahre.

Gemeinderat Michael Hänzi: Es wird Leitungswasser verwendet. Den genauen Zugang ist ihm nicht bekannt. Wenn immer möglich sollen einheimische Bäume verwendet werden. Wenn einheimische Bäume die geforderten Bedürfnisse erfüllen und der Lieferant ebenfalls eine Garantie abgeben kann, steht diesen nichts im Weg. Der Gemeinderat sollte jedoch die Freiheit haben, dies noch entscheiden zu können. Er appelliert an die Gemeindeversammlung, Vertrauen in das Projekt zu haben. Es steckt eine grosse Arbeit von vielen Leuten dahinter. Das heutige Projekt bietet Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber fragt nach den gehörten Erklärungen von Gemeinderat Michael Hänzi Verena Locher, ob sie an dem gestellten Antrag festhält.

Verena Locher, Hinterkappelen, will ihren Antrag aufrechterhalten. Es ist wichtig, dass die Bäume genügend Schatten geben. Die in der Botschaft genannten Bäume werden dies nicht erfüllen. Wegen der Hitze wird es nicht möglich sein, eine halbe Stunde unter einem Baum zu sitzen. Ein solches Resultat wollen wir nicht.

Abstimmung

Der Antrag Verena Locher (einheimische Baumarten) wird mit 142 zu 63 Stimmen gutgeheissen.

Die zusammengefassten Rückweisungsanträge Bernhard Berger, Andreas Remund, Werner Flückiger und Simone Schenk (diverse Änderungen Projekt) werden mit grossem Mehr zu 55 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Anträge des Gemeinderats werden zusammen mit der beschlossenen Änderung betreffend Bäume mit grossem Mehr zu 29 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Kredit von Fr. 400'000.- für die Umgestaltung des Dorfplatzes wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung ermächtigt.
3. Die vorgesehenen Tröge auf dem Dorfplatz seien mit einheimischen Baumarten, die genügend Schattenwurf garantieren, zu bepflanzen.

4. Anpassung Uferschutzplan Abschnitt B1 Aumatt – Ey

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgendes:

Die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle 3104 von einer Uferschutzzone in ein Baugebiet mit Baubeschränkung sei unter gleichzeitiger Abweisung der aufrechterhaltenen Einsprache zu beschliessen.

Beratung

Gemeinderat Michael Hänzi bedauert, dieses Geschäft nochmals der Gemeindeversammlung unterbreiten zu müssen. Die Einzonung der Teilparzelle Nr. 3104 in die Wohnzone W1 war Bestandteil der Ortsplanungsrevision aus dem Jahre 2009. Die Einzonung wurde angefochten mit der Begründung, sie widerspreche dem See- und Flussuferrichtplan vom November 1985. Gemäss Entscheid darf die Teilparzelle innerhalb des Uferschutzperimeters umgezont werden. Ein erneutes Planungsverfahren wurde durchgeführt. Die öffentliche Auflage wurde kombiniert mit der öffentlichen Mitwirkung durchgeführt. Es sind eine Einsprache und eine Mitwirkung eingegangen. In der Mitwirkungsangabe wird die Erschliessung über die Wyhalenstrasse bemängelt. Die Wyhalenstrasse reicht für die Erschliessung gut aus. Es bestehen aber gewisse Mängel, welche zu Unklarheiten führen. Diese Mängel sollen behoben werden. Ziel der Umzonung ist noch immer die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und innerer Verdichtung. Er erläutert die Einsprachepunkte und die Gründe für eine Ablehnung. Da die Einsprache aufrechterhalten blieb, wird diese nun der Gemeindeversammlung zur Abweisung unterbreitet. Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, kann dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Planänderung beantragt werden und somit ein formell richtiges Vorgehen durchgeführt werden.

Taj Zaman, Hinterkappelen: Es geht bei diesem Geschäft nicht nur um eine Formalität, es ist etwas komplizierter als der Gemeinderat uns glauben machen will. Im Bericht des Gemeinderates hat es einen Fehler. Die Einsprache wurde in erster Instanz gutgeheissen. Es handelt sich beim Uferschutz um keinen Formfehler. Für ihn ist kein genügendes öffentliches Interesse vorhanden und die Erschliessung über die Wyhalenstrasse nicht geeignet. Die Erschliessung über die Bernstrasse wäre viel besser. Es handelt sich bei der Wyhalenstrasse um eine kleine Strasse im Privatbesitz. Darauf ist ein Wegrecht. Dieses ist für die Gärtnerei gedacht, nicht für eine neue

Überbauung. In einer zweiten Phase sollen zwei Einfamilienhäuser gebaut werden und der Zugang von der Bernstrasse gesperrt werden. Wenn das Wegrecht nicht erweitert wird, droht ihm die Gemeinde mit Enteignung.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber unterbricht Taj Zaman. Seine Anliegen konnte er mit der Einsprache geltend machen. Er fordert ihn auf, allenfalls einen konkreten Antrag zu stellen.

Taj Zaman, Hinterkappelen: Die Parzelle wird durch eine Enteignung verkleinert. Wenn ein 3 m breites Haus gebaut wird entspricht dies einer Auszonung. Es kann kein öffentliches Interesse sein, einerseits Bauland zu schaffen und andererseits Bauland abzuschaffen. Dies wurde nicht in der Einsprache erwähnt. Warum kann die Erschliessung nicht über die Bernstrasse erfolgen? Dies wäre schwierig und verursacht grössere Kosten, ist aber nicht unmöglich. Bei einem Landverkauf erzielt man zwei bis drei Mio Franken Gewinn. Dies ist kein öffentliches Interesse. Eine Umzonung der restlichen Parzelle ist geplant. Eine innere Verdichtung soll der Zersiedelung entgegenwirken. Mit der geplanten Erschliessung wird jedoch ein Mehrverkehr von einem Kilometer geschaffen. Das See- und Flussufergesetz von 1982 verbietet Bauten am Ufer, ausgenommen standortgebundene Bauten wie beispielsweise ein Bootshaus. Er fragt sich, warum die Umzonung innerhalb des Uferschutzperimeters möglich sein soll. Warum wird ein Unterschied gemacht, wenn im Uferschutzperimeter ein Baugebiet mit Baubeschränkung zur ganz normalen Bauzone gemacht werden kann? Mit dem See- und Flussufergesetz von 1982 sollten bereits bestehende Bauten legalisiert werden.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber entzieht Taj Zaman das Wort. Bei seinem Votum geht es um rechtliche Fragen, nicht um politische. Er fordert ihn erneut auf, allfällige Anträge zu stellen.

Taj Zaman, Hinterkappelen, stellt folgende **Anträge:**

1. Diese Umzonung verlangt eine umfassende und tiefgreifende fachliche, ökologische, technische und rechtliche Abklärung, insbesondere der Erschliessung.
2. Diese Umzonung führt zu keinen Enteignungen.

Abstimmung

Der Antrag 1 Taj Zaman (Abklärungen) wird mit grossem Mehr zu 16 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 2 Taj Zaman (Enteignungen) wird mit grossem Mehr zu 26 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zu 10 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle 3104 von einer Uferschutzzone in ein Baugebiet mit Baubeschränkung wird unter gleichzeitiger Abweisung der aufrechterhaltenen Einsprache beschlossen.

Nach der Schlussabstimmung zu diesem Traktandum entschuldigt sich der **Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber** für seine Intervention während des Votums Zaman, indem er um Verständnis angesichts der fortgeschrittenen Zeit bittet.

5. Sanierung Stadttheater Bern; Genehmigung freiwilliger Beitrag

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung eines freiwilligen Beitrages von Fr. 205'844.50 an die bauliche und technische Sanierung des Stadttheaters Bern, gemäss Finanzierungsschlüssels der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Beratung

Gemeinderätin Susanne Schori erläutert der Gemeindeversammlung nochmals kurz das Geschäft und die Notwendigkeit der Sanierung. Anhand einer Berechnung zeigt sie, dass der Sanierungsbeitrag Fr. 23.- pro Person ausmacht. Dies entspricht in etwa einem Kinobesuch mit Popcorn.

Heinrich Summermatter, Hinterkappelen: Die FDP unterstützt das Geschäft von ganzem Herzen. Die letzte Sanierung liegt 30 Jahre zurück und ist nötig.

Stefan Stadler, Wohlen: Die BDP plädiert für den Sanierungsbeitrag. Seit Jahren wird das Stadttheater unterstützt. Der jährliche Beitrag von 1.7 Mio Franken reicht auf keinen Fall aus für die Sanierung. Nun liegt eine Sanierung an und der nötige Beitrag wird jetzt beantragt. Sollte der Antrag abgelehnt werden, müssen die Wohlener künftig sicher mehr bezahlen für die Nutzung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Die letzte Sanierung liegt 30 Jahre zurück. 76 Regionsgemeinden sollten knapp 5 Mio Franken an die Sanierungskosten beitragen. Dies entspricht 11 % der Gesamtkosten. Die Nutzung aus den Regionsgemeinden macht 60 bis 70 % aus. Wenn die Regionsgemeinden für 11 % der Sanierungskosten ein sehr gutes Theater bekommen, sollte der Beitrag gesprochen werden. Er unterstützt den Antrag.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Die SPplus unterstützt den gemeinderätlichen Antrag und bittet um Zustimmung.

Karl Gorsatt, Murzelen, ist gemäss Zitat Ueli Corrodi der Ober-Exponent der Wohlener Rechtsbürgerlichen und Präsident der SVP Wohlen. Er ist auch gegen Einsparungen zum Nachteil der Schwächsten und Bedürftigsten. Definitiv ist er aber gegen Ausgaben die nicht unbedingt nötig sind und die wir uns nicht leisten können. Er und seine Frau haben 2011 fristgerecht monatlich Fr. 6'500.- Steuern bezahlt. Dazu kommen noch die indirekten Steuern und Gebühren. Dieses Geld wird grösstenteils sinnvoll eingesetzt. Bei gewissen Ausgaben hinterfragt er aber die Notwendigkeit, so auch beim freiwilligen Beitrag fürs Stadttheater. Warum soll die Gemeinde Wohlen für den schlampigen Unterhalt des Stadttheaters durch die Stadtbauten einen freiwilligen Beitrag von Fr. 206'000.- leisten? Es kann nicht sein, dass das Gebäude während 30 Jahren dermassen verwahrlost wird und nun für 45 Mio Franken saniert werden muss. Ist das Theater überhaupt noch zeitgemäss? Vor 100 Jahren war dies ein echtes Bedürfnis. Er zweifelt daran, dass die Jugendlichen später in Massen ins Theater strömen werden. Er stellt einen Ort der Kultur in der Stadt Bern nicht in Frage – dann soll sie dies aber auch selber bezahlen. Die Stadt Bern würde sich wohl auch nicht an den Kosten für den allfälligen Bau des Uferweges beteiligen, obwohl vermutlich mehr Stadtberner an den Wohlensee kommen als Wohlener ins Stadttheater strömen. Falls der Grosse Rat dem Kantonsanteil von 21 Mio Franken zustimmt, werden wir gleich zweimal zur Kasse gebeten. Die geforderten Fr. 206'000.- sollten besser für Dringlichkeiten in unserer Gemeinde einge-

setzt werden. Insbesondere dann, wenn wir in einem Monat über einen Voranschlag mit einem Minderertrag von 1.6 Mio Franken befinden sollen. Die SVP lehnt das Geschäft ab.

Nora Haldemann, Hinterkappelen: Sie selber geht ins Stadttheater, Freunde von ihr auch. Das Stadttheater ist wichtig. Die JUSO bittet die Versammlung um Unterstützung des Beitrages.

Ueli Streit, Innerberg: Die Sachvorlage enthält wenig bis nichts von den Kernaufgaben der Gemeinde. Der Beitrag hat keinen zwingenden Charakter. Er ist nicht a priori dagegen. Der Voranschlag 2014 wird aber tiefrote Zahlen aufweisen. Es hat keinen Platz für Wunschprojekte ohne die Konsequenzen aufzuzeigen. Das wenig verbleibende Eigenkapital muss für Kernaufgaben eingesetzt werden, beispielsweise für Strassen und Leitungen. Unsere Anliegen müssen künftig berücksichtigt werden.

Rolf Schneider, Hinterkappelen: Die Gemeinden Köniz, Rubigen, Urtenen und Kirchlindach machen ihre zugesagten Beiträge von einem bestimmten Gemeindequorum abhängig. Es geht hier also nicht nur um unseren Beitrag, sondern auch um die Beiträge der genannten Gemeinden. Er bittet die Versammlung um Zustimmung.

Hans Peter Riesen, Hinterkappelen, kennt das Stadttheater ganz genau. Er stand schon auf der Bühne und kennt die zum Teil lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen für die Bühnenarbeiter. Wenn er bei einem Stall solche Bedingungen antreffen würde müssten entweder der Stall saniert oder die Kühe geschlachtet werden. Er bittet die Versammlung, dem Beitrag zuzustimmen. Das Stadttheater hat in letzter Zeit hohe Qualität erreicht und kann durchaus mit dem Schauspielhaus Zürich mithalten.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Der freiwillige Beitrag von Fr. 205'844.50 an die bauliche und technische Sanierung des Stadttheaters Bern, gemäss Finanzierungsschlüssels der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, wird genehmigt.

6. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Anita Herrmann informiert über die Sanierung der Dorfstrasse. Der Werkleitungsbau ist abgeschlossen. Es sind Arbeiten für Fr. 930'000.- ausgeführt worden. Zudem ist der Belag auf der Nordseite eingebaut. Der Verzug gegenüber dem Bauprogramm beträgt zwei bis drei Wochen. Die Bauarbeiten dauerten so lange, weil die komplette Wasserversorgung vom Kappelenring über die Dorfstrasse führt. Die bestehenden Leitungen (Wasser, Abwasser, Strom und Telefon) mussten gesichert und sorgfältig freigelegt werden. Speziell die Wasserleitung mit Nennweite 300 mm (Faserbeton) musste gesichert und geschützt werden. Bis jetzt gab es keine Leitungsschäden und die Versorgung während der Bauarbeiten konnte immer sichergestellt werden. Der Stromausfall im Sommer hatte nichts mit der Baustelle zu tun. Sie erläutert die Arbeiten gemäss Bauprogramm. Im nächsten Frühling werden die Vorplätze beim Kipferhaus, beim alten Feuerwehrmagazin und bei der Hausmatte angepasst. Im Sommer wird die Pflasterung auf der Nordseite erstellt und der Deckbelag auf der Strasse eingebaut. Bei diesen Arbeiten ist nur noch mit örtlichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Gemeinderat Michael Hänzi: Am 11. September 2013 wurde die Baubewilligung für die Erstellung des Bootshauses erteilt. Dagegen ist eine Beschwerde eingegangen.

Kappelenbrücke: Am 16. Oktober 2013 ist die Überbauungsordnung genehmigt und die Baubewilligung erteilt worden. Wenn innerhalb der Frist von 30 Tagen keine Beschwerde eingeht, sind

Überbauungsordnung und Baubewilligung rechtskräftig. Gemäss Aussage des Grundeigentümers soll mit dem Bau rasch begonnen werden.

Gemeinderätin Susanne Schori macht auf den Wohlener Hecht aufmerksam. Bis 25. Oktober 2013 können Jugendliche oder auch eine Gruppe von Jugendlichen, welche sich mit guten Taten oder Ideen hervorheben und so eine besondere Anerkennung verdienen, nominiert werden.

Gemeindepräsident Eduard Knecht dankt im Namen des Gemeinderates für die Anwesenheit und das engagierte Mitmachen. Er ist überzeugt, dass Wohlen heute in verschiedener Hinsicht weitergekommen ist. Auf massvolle Art wurde das Zusammenleben in einem Erlass stipuliert. Weiter wurde ein klares Zeichen an die ältere Bevölkerung gesendet, welche gebraucht und geschätzt wird. In der regionalen Entwicklung wurde ein kleines Schrittchen getan. Zudem wurde ein klares Bekenntnis aus Wohlen zum Kulturverständnis in der Hauptstadtregion Bern gesandt.

Gemeindeversammlungsleiter Martin Gerber dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst diese um 23.20 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Martin Gerber

Anita Remund Wyss